

Bekanntmachung des WasserZweckVerbandes Malchin Stavenhagen



Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG aus Düsseldorf, NL Schwerin hat dem Verband am 24. Juni 2011 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für die Buchführung und den Jahresabschluss 2010 testiert.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss –bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen, Stavenhagen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes i.S.v. § 53 Abs.1 Nr.2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über die möglichen Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstehers des Verbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Schwerin, den 24.06.2011

WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. p.pa. Dirk Burschel
Wirtschaftsprüfer

gez. p.pa. Andreas Kremser
Wirtschaftsprüfer

Der Landesrechnungshof M-V hat den Prüfbericht mit Schreiben vom 09.11.2011 freigegeben.

Die Verbandsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 16.11.2011 die Festsetzung des Jahresabschlusses und des Jahresberichtes für das Geschäftsjahr 2010 beschlossen.

Der im Bericht ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 256.909,92 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Beschlussfassung zum Jahresabschluss erfolgte mit 36 von 36 anwesenden Stimmen.

Die Verbandsversammlung hat am 16.11.2011 weiterhin beschlossen, dem Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2010 vorbehaltlos Entlastung zu erteilen. Die Beschlussfassung erfolgte mit 36 von 36 Stimmen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 15.03.2012 bis 23.03.2012 während der Dienstzeiten beim WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen in Stavenhagen, Schultetusstraße 56 öffentlich aus.

Stavenhagen, den 01.03.2012


Inge Maischak
Verbandsvorsteherin

